

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 28.06.2012 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2012 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Huber das Wort. GR Huber bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 17.09.2012 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der Gebarungseinschaubericht der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 vom 14. Juni 2012 wird vom Bürgermeister vollinhaltlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zu diesem Einschaubericht muss innerhalb von drei Monaten Stellung genommen werden. Der Gebarungseinschaubericht liegt in Kopie bei.
- zu Punkt 5: Das Amt der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 hat im Gebarungseinschaubericht vom 14.06.2012 die Gemeinde Waldenstein aufgefordert den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auf €450,- zu erhöhen. Der neue Einheitssatz gilt ab dem 1.1.2013. Der Einheitssatz von €450,- gilt für ganz Niederösterreich als Mindesteinheitssatz.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe auf €450,- und die diesbezügliche Verordnung beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Das Amt der NÖ Landesregierung Abt.: IVW3 hat im Gebarungseinschaubericht vom 14.06.2012 die Gemeinde Waldenstein aufgefordert die Wohnbauförderung zu verringern. Ab 1. Jänner 2013 wird den Bauwerbern eine Wohnbauförderung von 50% der zu entrichtenden Aufschließungsabgabe bei der Meldung einer Person mit Hauptwohnsitz und von 60 % bei der Meldung von mindestens 2 Personen mit Hauptwohnsitz über Ansuchen gewährt. Diese Förderung soll in Zukunft zu 30 % gleich gewährt werden, den Rest erst mit der Fertigstellungsmeldung des Wohnobjektes und Begründung des Hauptwohnsitzes. Der Hauptwohnsitz muss auf mindestens 5 Jahre begründet werden. Werden diese Auflagen nicht erfüllt muss die Wohnbauförderung an die Gemeinde Waldenstein zurückgezahlt werden.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Neuregelung der Wohnbauförderung, wie oben beschrieben, beschließen  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 7: Die Waldviertler Siedlungsgenossenschaft ist an die Gemeinde Waldenstein mit dem Angebot herantreten, das bestehende Baurecht vom 20.4.2004 betreffend der Liegenschaft Waldenstein Nr. 48 um einen einmaligen Betrag von €50.000,- aufzulösen, sodass das Grundstück per 1. Jänner 2013 in das Eigentum der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft übergeht. Da der vereinbarte Baurechtszins derzeit €1.250,-/jährlich beträgt und das auf dem Grundstück bestehende Gebäude nach Ablauf des 50jährigen Baurechts (= 2054) kostenlos in das Eigentum der Gemeinde Waldenstein übergeht, ist aus dem bestehenden Angebot für die Gemeinde Waldenstein keinerlei Nutzen abzuleiten.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Antrag der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft um Ablöse des Baurechtsvertrages, wie oben beschrieben, ablehnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 8: Ab 2013 sollen bei Jubiläen folgende Beträge in Form von Waldensteiner Einkaufsgutscheinen als Gemeindegeschenk übergeben werden:  
80er Geburtstag - €50,--, 85er Geburtstag - €60,--, 90er Geburtstag - €70,--,  
95er Geburtstag - €80,--, 100er Geburtstag - €100,--,  
Goldene Hochzeit - €80,--, Diamantene Hochzeit - €100,--

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Jubiläen-Gemeindegeschenke, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 9: Durch die gesetzlich vorgeschriebene Nachmittagsbetreuung im Kindergarten (Bei Bedarf ab 3 Kindern muss diese durchgeführt werden) müssen bei der Kindergartenbetreuerin Frau Zimmel Ulrike die Wochenstunden von 34 auf 35 Stunden erhöht werden. Diesbezüglich ist auch der Dienstvertrag zu ändern.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Dienstvertragsänderung, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.